

# Einladung zur 28. ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 17. Mai 2024, 10.00 Uhr

im Zunfthaus zur Zimmerleuten, Limmatquai 40, 8001 Zürich

Bitte beachten Sie den angefügten Lageplan zum Zunfthaus zur Zimmerleuten in Zürich.

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

### 1. Geschäftsbericht 2023 und Bericht der Revisionsstelle

#### **Antrag des Verwaltungsrates:**

Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 mit Jahresbericht und Jahresrechnung, unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

### 2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2023 / der Reserven aus Kapitaleinlagen

#### **Antrag des Verwaltungsrates:**

#### **Bilanzgewinn**

Vortrag vom Vorjahr	CHF	39'530'961
Jahresergebnis für das Geschäftsjahr gemäss Erfolgsrechnung	CHF	- 2'761'005
<b>Total Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>CHF</b>	<b>36'769'956</b>
Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.16 pro Aktie	CHF	-1'460'800
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>35'309'156</b>

#### **Reserven aus Kapitaleinlagen**

Gesetzliche Reserven qualifiziert als Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	1'556'997
<b>Reserven aus Kapitaleinlagen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'556'997</b>
Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.16 pro Aktie	CHF	-1'460'800
<b>Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen</b>	<b>CHF</b>	<b>96'197</b>

Beantragte Ausschüttung Dividende aus Gewinnvortrag	CHF	1'460'800
Beantragte Ausschüttung Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	1'460'800
<b>Gesamtbetrag beantragte Dividendenausschüttung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'921'600</b>

#### ***Erläuterung:***

Im Falle der Annahme des obigen Antrags auf Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen wird eine Dividende von insgesamt CHF 0.32/Aktie ausgeschüttet. 50% dieser Dividende wird als Rückzahlung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer gemäss Art. 5 Abs. 1bis des Verrechnungssteuergesetzes ausbezahlt. Die restlichen 50% unterliegen der Verrechnungssteuer. Die Dividende wird am 24. Mai 2024 ausbezahlt.

### 3. Entlastung der verantwortlichen Organe

#### **Antrag des Verwaltungsrates:**

Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2023.

### 4. Wahlen

#### 4.1 Verwaltungsrat

##### **Anträge des Verwaltungsrates:**

4.1.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Verwaltungsrat und Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident

4.1.2 Wiederwahl von Markus Eberle als Verwaltungsrat

4.1.3 Wiederwahl von Walter Häusermann als Verwaltungsrat

4.1.4 Wiederwahl von Stephan Wintsch als Verwaltungsrat

Alle Wahlen erfolgen für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### 4.2 Vergütungsausschuss

##### **Anträge des Verwaltungsrates:**

4.2.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses

4.2.2 Wiederwahl von Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses

Alle Wahlen erfolgen für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### 4.3 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

##### **Antrag des Verwaltungsrates:**

Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### 4.4 Revisionsstelle

##### **Antrag des Verwaltungsrates:**

Wiederwahl der BDO AG, Bern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

### 5. Vergütungsabstimmung

##### **Antrag des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025, in der Höhe von CHF 580'000.

**Erläuterung:**

Gemäss Art. 735 OR und Art. 21 der Statuten der nebag ag genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der vom Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegte Gesamtbetrag beinhaltet die Vergütung für alle an der Generalversammlung zur Wiederwahl vorgeschlagenen Kandidaten. Der beantragte Gesamtbetrag setzt sich aus den folgenden Beträgen zusammen:

Honorare inkl. Spesenentschädigungen & Sozialversicherungen	CHF	280'000
Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten*	CHF	300'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>580'000</b>

\*Der Betrag entspricht der maximalen Vergütung für zusätzliche Administrations- und Beratungsdienstleistungen an die Baryon AG, bei welcher Martin Wipfli geschäftsführender Partner und Mehrheitsaktionär ist.

## 6. Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt eine generelle Änderung der Statuten. Es geht um die Anpassung der Statuten an das per 1. Januar 2023 in Kraft getretene neue Aktienrecht sowie um die Modernisierung der Statuten. Für die Anpassung gibt es im Rahmen des neuen Aktienrechts eine Übergangsfrist von zwei Jahren. Die Statuten müssen somit bis 31. Dezember 2024 angepasst werden. Nach diesem Datum werden alle Statutenbestimmungen, die zum neuen Aktienrecht in Widerspruch stehen, ausser Kraft gesetzt, und zwar von Gesetzes wegen. Gleichzeitig soll die Gelegenheit der Modernisierung auch genutzt werden, um gewisse Verbesserungen betreffend Corporate Governance vorzunehmen.

Eine Kopie der Statuten mit den vorgeschlagenen Anpassungen liegt diesem Schreiben bei.

**Anträge des Verwaltungsrates:**

### 6.1 Tagungsort der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat schlägt die Einführung eines neuen Art. 9 über den Tagungsort der Generalversammlung vor.

**Erläuterung:**

Zu den Neuerungen des Aktienrechts gehört die Möglichkeit, dass der Verwaltungsrat die Generalversammlung virtuell abhalten kann, beispielsweise mittels einer Videokonferenz. Auch ist es denkbar, dass die Generalversammlung im Ausland oder an verschiedenen Orten abgehalten wird.

Der neue Art. 9 ermöglicht dem Verwaltungsrat explizit, von den neuen Bestimmungen des Obligationenrechts wenn nötig Gebrauch zu machen. Der Verwaltungsrat ist in diesem Sinne überzeugt, dass die Einführung des neuen Art. 9 zur nötigen Modernisierung der Statuten und grösseren Flexibilität in Sachen Corporate Governance führt.

### 6.2 Diverse generelle Änderungen

Der Verwaltungsrat schlägt die folgenden Statutenänderungen vor:

- Keine Einführung eines Kapitalbandes als Ersatz für das unter neuem Recht nicht mehr geltende genehmigte Aktienkapital (Streichung von Art. 3a);
- Verbesserung der geltenden Grundsätze betreffend Corporate Governance (Anpassungen von Art. 3 sowie Einführung von Art. 23);
- Anpassung diverser Quoren und Begriffe an das neue Aktienrecht (diverse Ergänzungen und Anpassungen in den Art. 6, 7, 8, 15, 18, 21, 22, 25 und 27).



**Erläuterung:**

Der Verwaltungsrat legt grossen Wert auf zeitgemässe Statuten und eine gut funktionierende Corporate Governance. Aufgrund des am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen neuen Aktienrechts kommt es zu einem Anpassungsbedarf bei den Statuten der nebag ag.

Der Verwaltungsrat ist in diesem Sinne überzeugt, dass die vorgeschlagenen Änderungen zur nötigen Modernisierung der Statuten und Verbesserung der Regeln in Sachen Corporate Governance führen.

## Administrative Hinweise

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2023, der Vergütungsbericht 2023 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen innert der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können im Internet unter [www.nebag.ch](http://www.nebag.ch) heruntergeladen werden.

Die bis und mit 9. April 2024 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre sind berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilzunehmen und abzustimmen oder sich vertreten zu lassen. Die Aktionäre erhalten die Einladung zur Generalversammlung per Post zugestellt. Vom Tag der Einladung zur Generalversammlung bis zum auf den der Generalversammlung folgenden Tag werden keine Eintragungen in das Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen.

Aktionäre können mittels Antwortschein eine Zutrittskarte bestellen oder einen Vertreter (unabhängiger Stimmrechtsvertreter oder Dritter) für die Stimmabgabe bestimmen. Alternativ können Aktionäre die Zutrittskarte online bestellen oder elektronisch eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. **Die Zugangsinformationen zum Online-Portal sind auf dem Antwortschein aufgedruckt.**

## Zutrittskarten

Zutrittskarten werden ab dem 20. April 2024 verschickt.

Bereits zugestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, falls die Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussert werden.

## Vertretung, Vollmachten und Weisungserteilung

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich.

Für die **elektronische** Erteilung der Vollmacht und Weisungen sind die Zugangsinformationen zum Online-Portal auf dem Antwortschein zu verwenden. Die elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen ist bis am 10. Mai 2024, 12.00 Uhr, möglich.

Für die **schriftliche** Erteilung der Vollmacht und Weisungen ist der Antwortschein entsprechend auszufüllen und zu unterzeichnen. Weisungen können mit dem Formular auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden.

Falls keine anderslautenden Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

- b) Durch ihren gesetzlichen Vertreter oder durch einen Dritten (der nicht Aktionär zu sein braucht) mittels einer schriftlichen Vollmacht. Dafür ist der auf dem Antwortschein gedruckte Abschnitt betreffend Vollmacht auszufüllen (bitte Name und Adresse in Grossbuchstaben). Die Zutrittskarte wird dann direkt dem ernannten Stellvertreter zugesandt.

Die Aktionäre, welche die Zutrittskarte schriftlich bestellen oder die Vollmachtserteilung schriftlich vornehmen, werden höflich gebeten, die Antwortscheine schnellstmöglich mit dem beigelegten Rückantwortkuvert an die ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg, zu senden.

Zürich, 10. April 2024

Der Verwaltungsrat

**So gelangen Sie zum Zunfthaus zur Zimmerleuten  
Limmatquai 40, 8001 Zürich**

**Mit dem öffentlichen Verkehr**

Von Zürich Hauptbahnhof mit Tram Nr. 4 ab Bahnhofquai bis Helmhaus oder ab Haltestelle Stadelhofen/Opernhaus mit Tram Nr. 15 oder 4 bis Helmhaus.

**Mit dem Auto**

Autofahrer parkieren vorzugsweise in der Nähe der Fraumünster Kirche oder im Parkhaus Hohe Promenade an der Rämistrasse.

